

Sozialistengesetz

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Vom 21. Oktober 1878

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt:

§ 1

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.....“



Zwei Attentate auf Kaiser Wilhelm I. - mit denen die Sozialdemokraten nichts zu tun hatten - lieferten Bismarck den Vorwand, lange geplante Repressalien durchzusetzen. So gelang es ihm, mit den Stimmen der Konservativen und Monarchisten das Gesetz gegen die Sozialdemokratie im Reichstag durchzusetzen. Das Stimmenverhältnis war 221 gegen 149 Stimmen. Es dauerte mit mehreren Verlängerungen vom 19. Oktober 1878 bis zum 30. September 1890.

Viele Hunderte von Sozialdemokraten wurden verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt, fast tausend Funktionäre aus ihren Wohnorten ausgewiesen und viele ins Exil gezwungen. Legal konnten sich in Deutschland nur noch die - als Person, nicht als Vertreter ihrer Partei - in den Reichstag gewählten Sozialdemokraten betätigen.

Nach der Verhängung des "Sozialistengesetzes" waren Hausdurchsuchungen der Polizei bei Sozialdemokraten an der Tagesordnung. Die mühsam aufgebaute Parteiorganisation wurde zerstört, denn auch Versammlungen waren nicht mehr erlaubt. Mehr als 1300 Druckschriften, Zeitungen und Broschüren wurden verboten, 322 Vereine aufgelöst.

Trotz Verfolgung und Unterdrückung hatte die SPD während der 12 Jahre stetig Zulauf erhalten. In den letzten Wahlen unter dem Ausnahmegesetz gaben mehr als 1,4 Millionen Wähler den von der Partei informell unterstützten Direktkandidaten ihre Stimme. Ihr Anteil wuchs von 6,1 Prozent im Jahr 1881 auf 19,7 Prozent im Jahr 1890.



Wilhelminisches Zeitalter

Die Entlassung des Reichskanzlers Otto von Bismarck läutete 1890 eine neue Phase für das Deutsche Kaiserreich ein. Nach der stabilen Bündnispolitik, in der das Kaiserreich als saturiert galt, entfaltete sich in der Wilhelminischen Ära das deutsche Weltmachtstreben und die Suche nach dem „Platz an der Sonne“.

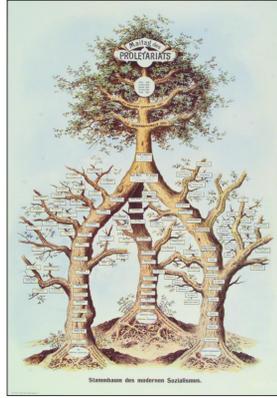


Auch für die deutsche Arbeiterbewegung brach 1890 ein neues Zeitalter an: Mit dem Auslaufen des ‚Sozialistengesetzes‘ wurden die Sozialdemokratie und ihre Anhänger von der Bürde der Illegalität befreit.

Mit der Neugründung und Umbenennung in Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) folgte 1891 auf dem Erfurter Parteitag die Verabschiedung eines neuen Programms. In ihm wird der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung betont. Gleichzeitig wird nach wie vor die Forderung nach politischer Macht und konkreten Rechten – wie das allgemeine und gleiche Wahlrecht und der Achtstundentag – bekräftigt.

Die neu gewonnene politische Freiheit verbesserte die Mobilisierungsmöglichkeiten der Sozialdemokratie, sodass sie bei den folgenden Reichstagswahlen jeweils ihren Stimmenanteil steigern konnte und im Jahr 1912 mit 34,8% zur stärksten Fraktion aufstieg. Doch der Geist der

gesellschaftlichen Verbannung wirkte fort: In einer Ära, die geprägt war von militärischen Krisen und einem sich steigernden Nationalgefühl, wurde die Diffamierung von Sozialdemokraten als „Vaterlandslose Gesellen“ zur geläufigen Bezeichnung und politische Bündnisse der anderen Parteien zum legitimen Mittel, die Macht der SPD zubegrenzen. Während eine stärkere Integration der Arbeiterbewegung in Staat und Gesellschaft verhindert wurde, breitete sich insbesondere in Sachsen, Thüringen und Hamburg das sozialdemokratische Arbeitermilieu aus.



Dies war die Ausgangssituation vor Beginn des Ersten Weltkriegs, an dessen Ende es zwei sozialdemokratische Parteien gab: die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD.)Anlaß war die unterschiedliche Haltung zu 1914 beschlossenen Kriegskrediten.



Nachdem die SPD, im Einklang mit den Gewerkschaften, noch im Jahr 1914 geschlossen die ersten Kriegskredite gebilligt hatte, kam es fortan zum Konflikt über die Fortführung der Burgfriedenspolitik. Angefangen mit Karl Liebknechts Ablehnung der Kriegskredite schlossen sich in den folgenden Jahren immer mehr sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete seinem Kurs an und wurden deshalb aus der Fraktion ausgeschlossen. Infolgedessen kam es im April 1917 zur Gründung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD), die sich weiter links verordnete als die sogenannten Mehrheitssozialdemokraten. Den revolutionären Flügel wiederum innerhalb der USPD bildete die Spartakusgruppe – aus der später die KPD hervorging. Neuen Auftrieb bekam dieser Teil der Arbeiterbewegung vom gleichzeitig bröckelnden gesellschaftlichen Burgfrieden: Wilde Streiks und Friedensdemonstrationen erschwerten es der SPD und den Gewerkschaften, ihre Anhänger zu mäßigen. Im

Angesicht der sich abzeichnenden militärischen Niederlage kam es im Oktober 1918 zu Matrosenaufständen, die den Sturz der Monarchie einleiteten.

Die Novemberrevolution nahm ihren Lauf, in deren Zuge die Sozialdemokratie zum ersten Mal die politische Macht im Nationalstaat übernahm und sie auf parlamentarisch-demokratische Grundlage stellte.

es der SPD und den Gewerkschaften, ihre Anhänger zu mäßigen. Im Angesicht der sich abzeichnenden militärischen Niederlage kam es im Oktober 1918 zu Matrosenaufständen, die den Sturz der Monarchie einleiteten.

Die Novemberrevolution nahm ihren Lauf, in deren Zuge die Sozialdemokratie zum ersten Mal die politische Macht im Nationalstaat übernahm und sie auf parlamentarisch-demokratische Grundlage stellte.

